

Haushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 18. März 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|---------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 5.419.900 EUR |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 5.480.100 EUR |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--------------------------|---------------|
| 2.1 der Einzahlungen auf | 5.695.100 EUR |
| 2.2 der Auszahlungen auf | 5.698.100 EUR |

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

| | |
|--|---------------|
| auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 5.137.700 EUR |
| auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 5.022.300 EUR |
| auf Einzahlungen für Investitionen | 375.800 EUR |
| auf Auszahlungen für Investitionen | 557.400 EUR |
| auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 181.600 EUR |
| auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 118.400 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 181.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 345 v. H. |

49843 Uelsen, 18. März 2013


Gemeindedirektor
Koers

